

Brüssel, den 22. November 2018  
(OR. en)

EG 38/18

EUROGROUP 38  
ECOFIN 1104  
UEM 372

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	21. November 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2018) 8021 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 21.11.2018 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Luxemburgs
Anl.:	C(2018) 8021 final

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2018) 8021 final.



Brüssel, den 21.11.2018  
C(2018) 8021 final

**STELLUNGNAHME DER KOMMISSION**

**vom 21.11.2018**

**zur Übersicht über die Haushaltsplanung Luxemburgs**

{SWD(2018) 521 final}

# STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 21.11.2018

## zur Übersicht über die Haushaltsplanung Luxemburgs

### ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und mit denen sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

### ERWÄGUNGEN ZU LUXEMBURG

3. Auf der Grundlage der am 15. Oktober 2018 von Luxemburg übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung 2019 gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab. Die Übersicht über die Haushaltsplanung, die von der scheidenden Regierung vorgelegt wurde, basiert auf der Annahme einer unveränderten Politik.
4. Luxemburg befindet sich in der präventiven Komponente des SWP und sollte auch weiterhin für eine solide Haushaltslage sorgen, die die Einhaltung seines mittelfristigen Haushaltsziels (MTO) von -0,5 % des BIP sicherstellt.
5. Nach der Herbstprognose 2018 der Kommission wird das reale BIP-Wachstum im Jahr 2018 3,1 % und im Jahr 2019 3,0 % betragen. Gemäß dem der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegenden makroökonomischen Szenario hingegen wird 2018 ein reales BIP-Wachstum von 3,9 % und 2019 von 4,0 % erwartet. Im Vergleich zur Herbstprognose 2018 der Kommission erscheint das makroökonomische Szenario, auf dem die Übersicht über die Haushaltsplanung basiert, insgesamt ausgesprochen günstig; das reale BIP-Wachstum liegt sowohl 2018 als auch 2019 um rund 1 Prozentpunkt über der Prognose der Kommissionsdienststellen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Szenario gegenüber dem von STATEC im Mai 2018 vorgelegten Szenario unverändert geblieben ist und daher die jüngsten wirtschaftlichen Entwicklungen, die für 2018 und 2019 auf ein schwächeres Ergebnis hindeuten, nicht berücksichtigt sind. Die makroökonomischen Prognosen wurden von der unabhängigen luxemburgischen Finanzbehörde erstellt. Damit gewährleistet ist, dass die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 erfüllt wird, sollte der dem nationalen Parlament vorzulegende Entwurf des Haushaltsgesetzes auf makroökonomischen Prognosen basieren, die von einer unabhängigen Stelle erstellt wurden.

6. Laut der von einer unveränderten Politik ausgehenden Übersicht über die Haushaltsplanung beläuft sich der gesamtstaatliche Haushaltsüberschuss auf 1,5 % des BIP im Jahr 2018 und 1,3 % des BIP im Jahr 2019. Die in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Ziele stehen weitgehend mit der Herbstprognose 2018 der Kommission in Einklang, in der ein Gesamtüberschuss von 1,3 % des BIP im Jahr 2018 und von 1,2 % des BIP im Jahr 2019 erwartet wird. Entsprechend der Übersicht über die Haushaltsplanung dürfte der strukturelle Saldo<sup>1</sup> von 1,6 % des BIP im Jahr 2017 auf 1,5 % des BIP im Jahr 2018 und 1,1 % des BIP im Jahr 2019 zurückgehen. Der Herbstprognose 2018 der Kommission zufolge dürfte der strukturelle Überschuss 2018 auf 1,3 % des BIP und 2019 auf 1,1 % des BIP zurückgehen.
7. In den letzten Jahren haben die nationalen Behörden weiterhin eine Politik der soliden öffentlichen Finanzen verfolgt und gleichzeitig ein hohes Niveau an öffentlichen Investitionen aufrechterhalten, das sich von 3,5 % des BIP im Jahr 2013 auf 4,0 % im Jahr 2017 erhöht hat. Die von einer unveränderten Politik ausgehende Übersicht über die Haushaltsplanung enthält keine neuen Maßnahmen, die die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit betreffen. Jedoch wurde Anfang 2017 eine Reform des Steuerrechts erlassen, die sich auf die Steuer- und Abgabenbelastung ausgewirkt haben dürfte. Mit der Reform wurde die Progressivität des Systems für Geringverdiener gesenkt und es wurden zwei neue Grenzsteuersätze für Spitzenverdiener eingeführt. Schließlich umfasst die Übersicht über die Haushaltsplanung eine Liste der infolge der Empfehlung des Rates an Luxemburg vom 13. Juli 2018 verabschiedeten oder zur Verabschiedung vorgesehenen Maßnahmen.<sup>2</sup> Im strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlung wurde eine Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Menschen gefordert, um die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems zu verbessern. Um die Beschäftigungsquote älterer Menschen zu erhöhen, wurde empfohlen, deren Beschäftigungsmöglichkeiten und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und den Vorruhestand weiter einzuschränken. Diesbezüglich werden in der Übersicht über die Haushaltsplanung die verabschiedete Reform des Pflegeversicherungssystems, die Anfang 2018 in Kraft trat, neue Maßnahmen zur Unterstützung von Langzeitarbeitslosen, die im August in Kraft traten, sowie die Reform der Vorruhestandsregelungen<sup>3</sup> aufgeführt. Außerdem werden bereits früher genannte Maßnahmen wie die verabschiedete Reform der beruflichen Wiedereingliederung bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit aufgeführt.
8. Gemäß der Übersicht über die Haushaltsplanung dürfte Luxemburg 2018 einen strukturellen Überschuss von 1,5 % des BIP erreichen. Dies liegt über dem mittelfristigen Haushaltsziel des Landes, laut dem ein Defizit von 0,5 % des BIP veranschlagt war.<sup>4</sup> Nach den Informationen in der Übersicht über die

---

<sup>1</sup> Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnung der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik.

<sup>2</sup> Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2018 zum nationalen Reformprogramm Luxemburgs 2018 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Luxemburgs 2018 (ABl. C 320 vom 10.9.2018, S. 68).

<sup>3</sup> Gesetz vom 30. November 2017.

<sup>4</sup> Die mittelfristigen Haushaltsziele sind alle drei Jahre zu überprüfen. Auf der Grundlage einer vereinbarten Methodik berechnet die Kommission für jedes Land ein mittelfristiges Haushaltsziel. Die mittelfristigen Mindesthaushaltsziele stellen eine Untergrenze für die nationalen Zielvorgaben für den strukturellen Saldo dar, die die Tragfähigkeit (oder schnelle Fortschritte auf dem Weg zur

Haushaltsplanung dürfte der (neuberechnete) strukturelle Saldo 2019 sinken und einen Überschuss von 1,3 % des BIP erreichen, womit er immer noch über dem mittelfristigen Haushaltsziel liegt. Die Kommission kommt in ihrer Herbstprognose 2018 weitgehend zu dem gleichen Schluss. Die Bewertung ergibt somit, dass Luxemburg die Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfüllt.

9. Es ist zwar zu bedenken, dass bei diesen Projektionen von einer unveränderten Politik ausgegangen wird; die Kommission ist dennoch insgesamt der Auffassung, dass Luxemburgs Übersicht über die Haushaltsplanung mit den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Einklang steht.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Luxemburg in Bezug auf den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlung, die der Rat in seiner Empfehlung vom 13. Juli 2018 im Rahmen des Europäischen Semesters abgegeben hat, begrenzte Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden auf, die Umsetzung zu beschleunigen. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2018 umfassend beschrieben und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Mai 2019 annehmen wird, einer Bewertung unterzogen.

Nach Amtsantritt einer neuen Regierung und in der Regel mindestens einen Monat, bevor der Entwurf des Haushaltsplans vom nationalen Parlament verabschiedet werden soll, werden die Behörden aufgefordert, der Kommission und der Euro-Gruppe eine aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung vorzulegen.

Brüssel, den 21.11.2018

*Für die Kommission  
Pierre MOSCOVICI  
Mitglied der Kommission*

---

Tragfähigkeit) der öffentlichen Finanzen unter Einbeziehung der prognostizierten Auswirkungen der Bevölkerungsalterung gewährleisten, wobei eine Sicherheitsmarge im Hinblick auf den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP vorgesehen ist. Aufgrund der günstigeren Schätzung seiner Tragfähigkeitskomponenten (altersbezogene Ausgaben, Verschuldung) im Bericht über die demografische Alterung von 2015 gingen die neuen Mindestziele für Luxemburg erheblich zurück, und zwar von einem strukturellen Überschuss von 0,5 % des BIP auf ein Defizit von 1 % des BIP. Da Luxemburg jedoch an die Bestimmungen des Fiskalpakts gebunden ist, wird ein Defizit von 0,5 % des BIP allgemein als Mindestanforderung für das mittelfristige Haushaltsziel betrachtet. Mit dem Stabilitätsprogramm 2016 beschloss Luxemburg, sein mittelfristiges Haushaltsziel von einem Überschuss von 0,5 % des BIP auf ein Defizit von 0,5 % des BIP im Zeitraum 2017-2019 zu ändern.